



SOZIALMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG

Sozialministerium Baden-Württemberg · Pf. 10 34 43 · 70029 Stuttgart
Ministerium für Ernährung und Ländlichen Raum Baden-Württemberg Pf 10 34 44
70029 Stuttgart

Regierungspräsidium
Freiburg
Tübingen

Stuttgart, 18.04.05
Durchwahl (07 11) 1 26- 2139/ 123.3837
Name: von Gilsa/Prof. Kouros
Aktenzeichen: 55-8635.15/ 52-5426-0-3

Landratsämter/Bürgermeisterämter
- Untere Gesundheitsbehörden -

nachrichtlich:

Regierungspräsidium Stuttgart
Abteilung Landesgesundheitsamt

Forstliche Versuchs- und Forschungs-
anstalt Baden-Württemberg

Landkreistag

Städtetag

Gesundheitsgefahren durch Eichenprozessionsspinner

Anlagen

Waldschutz-Info der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA) mit ergänzenden Hinweisen des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Landesgesundheitsamt

Sehr geehrte Damen und Herren,

In den vergangenen Jahren häuften sich bei den Behörden Meldungen über allergische Hautreaktionen, die auf direkten oder indirekten Kontakt mit Raupen des Eichenprozessionsspinners (*Thaumetopoea processionea*) zurück zu führen waren. Da sich die Populati-

onen dieses Schmetterlings landesweit in einer starken Vermehrungsphase befinden, ist im Jahr 2005 mit weiterem, verstärktem Auftreten zu rechnen. Als wärmeliebende Art bevorzugt der Eichenprozessionsspinner zur Eiablage freistehende, besonnte Eichen, d.h. solche an Waldrändern, in Grünanlagen, Sportgeländen und Schwimmbädern, also gerade dort, wo sich Menschen oft aufhalten.

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können bei exponierten Personen zu Reizwirkungen und allergischen Reaktionen mit individuell sehr unterschiedlichen Ausprägungen führen. Besonders betroffen sind dünne Hautpartien im Gesicht, am Hals und an der Innenseite der Ellenbogen. In Einzelfällen neigen überempfindliche Personen zu allergischen Schockreaktionen.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, über die unteren Verwaltungsbehörden eine ausreichende Information der Öffentlichkeit sicher zu stellen. Die Unteren Gesundheitsbehörden werden gebeten, bei Bedarf die betroffenen Personengruppen über das mögliche Gesundheitsrisiko sowie die Vorsichtsmaßnahmen zu informieren.

Sofern siedlungsnahes Vorkommen von Eichenprozessionsspinnern identifiziert, aber nicht behandelt werden, ist für deren Kennzeichnung / Abtrassierung zu sorgen und sind besondere Risikogruppen (z.B. Waldkindergärten) über die besondere Gefahrenlage aufzuklären. Zur Unterstützung hat die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt in Freiburg (FVA) ein Informationspapier erstellt, in dem wichtige Informationen und Verhaltensregeln enthalten sind und das um Aspekte der Gesundheitsvorsorge durch das Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung Landesgesundheitsamt ergänzt wurde (siehe Anlage). Dieses Informationspapier steht auch auf der homepage der FVA (www.fva-bw.de) zur Verfügung.

gez. v. Gilsa
Leiter des Ref. Waldschutz im
Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum

gez. Meierkord
Leiterin des Ref. Gesundheitlicher
Verbraucherschutz, Öffentliches
Gesundheitswesen im Sozialminis-
terium

Ergänzenden Hinweisen des Regierungspräsidiums Stuttgart, Abteilung Landesgesundheitsamt zur Waldschutz-Info der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Freiburg (FVA)

Die Raupenhaare des Eichenprozessionsspinners können eine gesundheitliche Gefährdung für Menschen darstellen. Ab der dritten Raupengeneration dieses Schmetterlings bilden die Tiere Gifthaare (sog. Setae) aus, die das Eiweißgift Thaumetopein enthalten. Die Gifthaare können bis zu hundert Meter weit mit dem Wind verdriftet werden. Sie stellen somit eine wichtige Ursache einer luftübertragenen Krankheit dar.

Die Krankheitssymptome, die durch sie ausgelöst werden können, sind nicht artspezifisch und können durch die Raupen verschiedener Schmetterlingsarten ausgelöst werden. (Lepidopterismus).

Folgende Krankheitserscheinungen können auftreten

1. Raupenhaar-Dermatitis

Unmittelbar nach Kontakt entwickelt sich ein starker Juckreiz, dem innerhalb von ca. 24 Stunden sichtbare Hautreaktionen folgen. Diese äußern sich am häufigsten als insektenstichartige Papeln, als Nesselsuchtartige Quaddeln oder als lokale rote Flecken. Auch flächenhafte schmerzhaft Hautrötungen sind möglich.

2. Entzündung von Augenbindehaut und Auge

Gelangen die Raupenhaare in die Augenbindehaut kommt es dort zu akuter Konjunktivitis mit Rötung, Lichtscheu und starker Schwellung der Augenlider. Gefährlicher sind die Auswirkungen der Gifthaare, wenn diese sich durch die Hornhaut bohren, wie dies zumindest für eine nah verwandte Art (Pinienprozessionsspinner) beschrieben ist. In der Folge kann es dann zu schweren Entzündungen im Augeninneren kommen.

3. Entzündungen der oberen Luftwege

Einatmen von Raupenhaaren kann zu Entzündungen im Rachenbereich, zu Schwellung der Nasenschleimhaut und Bronchitis führen, auch asthmaartige Symptome und sogar allergische Schockreaktionen sind in einzelnen Fällen aufgetreten.

4. Allgemeinerscheinungen

Alle beschriebenen Krankheitsbilder können von Allgemeinsymptomen wie Schwindelgefühl, Fieber und allgemeinem Krankheitsgefühl begleitet sein.

Welche Personengruppen können betroffen sein?

- Erholungssuchende im Wald und an Waldrändern in befallenen Gebieten
- spielende Kinder durch unmittelbare Berührung mit den Raupen und ihren Nestern
- direkte Anwohner zu betroffenen Waldgebieten
- Besucher von Freizeitanlagen mit Eichenbaumbeständen
- Besitzer von Eichen in Gartenanlagen
- Waldarbeiter in befallenen Waldgebieten
- Brennholzabnehmer

Vorsichtsmaßnahmen

- Betroffene über die Gefährdung informieren
- Raupen und ihre Nester nicht berühren
- sofortiger Kleiderwechsel und Duschbad mit Haarreinigung nach Kontakt mit Raupenhaaren. Die Kleidung unbedingt waschen
- empfindliche Hautbereiche (z.B. Nacken, Hals, Unterarme) schützen
- auf Holzernte- oder -pflanzmaßnahmen verzichten, solange Raupennester erkennbar sind
- Bekämpfung wegen gesundheitlicher Belastung und spezieller Arbeitstechnik nur von Fachleuten durchführen lassen

Bei Auftreten von Krankheitserscheinungen sollte ein Arzt aufgesucht werden. Der Patient sollte dabei von sich aus auf den Kontakt mit den Raupenhaaren hinweisen.

Quellen:

LWF (Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft Bayern) Merkblatt 15 (5. 2004)

Ärztewoche, 16. JG., Nr. 28, 2002